

St.-Ursula-Gymnasium

Staatlich genehmigtes privates Gymnasium für Mädchen und Jungen
des Erzbistums Paderborn mit zweisprachigem deutsch-englischem Zweig



Name :

Vorname :

Strasse :

Ort :

Betr.: Abwahl der in der Klasse 6/8 begonnenen zweiten/dritten Fremdsprache
Lateinisch

Hiermit bestätige ich, dass ich darüber belehrt worden bin, dass nach § 40 VV40.1 und Anlage 15 APO-GOST Schülerinnen und Schüler, die vor Ablauf der Belegungsverpflichtung zum Erwerb des LATINUMS (z.B. nach der Sekundarstufe I) das Fach Lateinisch nicht fortführen, die zusätzliche Berechtigung LATINUM in ihrer Schullaufbahn nicht mehr erwerben können. Diese Berechtigung muss in mehreren Studiengängen nachgewiesen oder im Laufe des Studiums erworben werden.

Zum Erwerb des LATINUMS müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Für Schüler und Schülerinnen mit der zweiten Fremdsprache Lateinisch ab der Klasse 6 muss das Fach bis zum Ende der Einführungsphase belegt und mit einer mindestens ausreichenden Note abgeschlossen werden.
- Für Schülerinnen und Schüler mit der dritten Fremdsprache Lateinisch gilt die Belegungsverpflichtung von der Klasse 8 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12. Im Abschlusskurs muss hier ebenfalls mindestens die Note ausreichend (5 Punkte) erreicht werden.

Auf die Problematik im Zusammenhang mit der Berechtigung des LATINUMS bin ich hingewiesen worden. Trotzdem wähle ich hiermit die in der Klasse 6/8 begonnene zweite/dritte Fremdsprache Lateinisch ab.

Ort, Datum

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten und des Schülers)